

16. Wahlperiode

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
vom 10. Februar 2017
– Drucksache 16/1614**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Elektronische Europäische Dienstleistungskarte**

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

- I. von der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 10. Februar 2017 – Drucksache 16/1614 – Kenntnis zu nehmen;
- II. festzustellen,
 1. dass fraglich ist, ob der Richtlinien-Vorschlag im Hinblick auf die Einrichtung einer einzigen Koordinierungsbehörde vereinbar mit der in Art. 4 Abs. 2 EUV verankerten Achtung der regionalen Selbstverwaltung ist;
 2. dass mit den in der bestehenden Dienstleistungsrichtlinie vorgesehenen Verfahren und Einrichtungen bereits Instrumente bestehen, die zur Verwirklichung des Binnenmarktes für Dienstleistungen beitragen, und die Schaffung der Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte zu Parallel- und Konkurrenzstrukturen führen könnte;
 3. dass eine Ausstellung durch das Herkunftsland verhindern könnte, die nationalen Anforderungen des Erbringungsstaates zu gewährleisten und dessen Schutz- und Kontrollrechte ausgehebelt werden könnten;

4. dass der Vorschlag nicht die nationalen Anforderungen für reglementierte Berufe aushöhlen darf;

III. die Landesregierung zu ersuchen,

sich im Bundesrat und auf europäischer Ebene im Sinne der unter II. getroffenen Feststellungen einzusetzen.

22.02.2017

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Fabian Gramling

Willi Stächele